

ohne Steuerpflicht), entstehen, und dem soll Rechnung getragen werden.

Nationalrat Biel, Sie verweisen zu Recht auf die beachtlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche die PTT erbringen. Ich ziehe daraus aber die umgekehrte Folgerung wie Sie. Weil die PTT neben dem ausgewiesenen Reingewinn von 333 Millionen noch gemeinwirtschaftliche Leistungen von etwa 260 Millionen – die Zahl, die Sie richtig genannt haben – erbringen konnten, nicht für den Bund, sondern für verschiedene Dritte (Zeitungen, Zeitschriften, alle mit dem Autoreisedienst bedienten Regionen in unserem Lande), rechtfertigt sich eine angemessene Ablieferung an den Bund bei solchen hervorragenden Ergebnissen erst recht.

Nationalrat Bremi, es ist durchaus richtig, dass wir im Budget 1981 nur eine Ablieferung von 150 Millionen eingesetzt hatten. Das ist diese Richtzahl. Nun hat sich aber gegenüber dem Budget 1981 allherd geändert: Im Budget 1981 war ein Reingewinn von 271 Millionen Franken vorgesehen, jetzt beträgt der Reingewinn 333 Millionen; also rund 60 Millionen mehr. Im Budget 1981 hatten wir neben den verordnungskonformen Abschreibungen (gemäss Abschreibungsordnung PTT) eine zusätzliche Abschreibung von 80 Millionen vorgesehen. Wir schreiben jetzt aber 180 Millionen zusätzlich ab, weil man diese 100 Millionen mehr auch noch erwirtschaften konnte: Wenn man also im Budget Ausgaben und Einnahmen unter diesem Gesichtswinkel einander gegenüberstellt, hat man eine Verbesserung von 160 Millionen Franken, 60 Millionen mehr Reingewinn, 100 Millionen mehr Zusatzabschreibungen. Von diesen 160 Millionen sollte der Bund nun 50 Millionen mehr erhalten als budgetiert; also 200 statt 150 Millionen. 100 Millionen von diesem Zusatzergebnis würden den PTT für zusätzliche Abschreibungen und Reserveäufnungen verbleiben. Endresultat Ende letzten Jahres: 816 Millionen Franken.

Zu den Ausführungen von Nationalrat Biderbost: Sie gehen von einer falschen Voraussetzung aus. Wir diskutieren hier nicht über eine Burgunderbeute. Wir diskutieren über etwas, was dem Bund gehört, weil die PTT eine bundeseigene Unternehmung ist. Das, was diese Unternehmung erwirtschaftet, gehört uns. Die Frage ist nur, in welche Tasche wir diesen Gewinn legen wollen; ob wir ihn der Unternehmung selbst, den PTT, oder dem Bundeshaushalt zuschreiben.

Wir diskutieren also nicht über eine Kriegsbeute, sondern wir diskutieren als Unternehmensorgan über die Verwendung eines Reingewinns, der uns *a priori* gehört. Mein lieber Nationalrat Biderbost, für ein *Pater Paulus peccavi* besteht überhaupt kein Anlass. Wollen Sie in sich gehen? Vielleicht führte das bei Ihnen zu einem *Pater Leo peccavi*, weil nämlich die Haltung des Bundesrates in dieser Frage, d. h. Gewinnablieferung an den Bund immer nach Massgabe der effektiven Rechnungsergebnisse, seit Jahren konstant ist.

Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, des Verwaltungsrats, der Generaldirektion PTT und des Bundesrats zuzustimmen und die Gewinnverwendung so vorzunehmen wie im Bundesbeschluss vorgesehen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Biel, Barchi, Bonnard, Bremi)

Der Unternehmungsgewinn von 332 530 302 Franken wird wie folgt verwendet:

– Ablieferung an die eidgenössische Kasse	Fr. 150 000 000
– Einlage in die Ausgleichsreserve	Fr. 75 000 000
– Einlage in die Allgemeine Finanzierungsreserve	Fr. 107 530 302

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité de la commission

(Biel, Barchi, Bonnard, Bremi)

Le bénéfice d'entreprise de 332 530 302 francs est utilisé de la façon suivante:

– Versement à la Caisse fédérale	Fr. 150 000 000
– Versement à la réserve de compensation	Fr. 75 000 000
– Versement à la réserve générale de financement	Fr. 107 530 302

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	101 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Biel)	39 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	128 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 81.056

PTT. Voranschlag 1982. Nachtrag I PTT. Budget 1982. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. April 1982
Message et projet d'arrêté du 21 avril 1982

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Ständerates vom 8. Juni 1982
Décision du Conseil des Etats du 8 juin 1982

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Bratschi, Berichterstatter: Der Nachtrag I zum Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe 1982 umfasst Zahlungskredite von

19,1 Millionen Franken. Für Gebäude werden Verpflichtungskredite von 22,6 Millionen Franken beantragt. Im Interesse der Verhandlungsökonomie dieses Rates verzichte ich auf weitere Ausführungen und gebe Ihnen bloss bekannt, dass die Finanzkommission einstimmig Zustimmung zum Bundesbeschluss, so wie ihn der Bundesrat beantragt hat, beschlossen hat. Ich beantrage Ihnen ebenfalls, das zu tun.

M. Bonnard, rapporteur: Le supplément I au budget financier des PTT pour l'année 1982 comprend des crédits de paiement pour un montant de 19,1 millions de francs et des crédits d'engagement (immeubles) pour 22,5 millions.

Le message imprimé sur papier jaune qui vous a été remis donne toutes les indications nécessaires sur ces crédits, en particulier au haut des pages 2 et 4. Il est parfaitement inutile que je vous en donne lecture. Je vous informe simplement que la commission vous propose d'approuver le supplément I au budget de 1982 des PTT.

Präsidentin: Herr Bundesrat Schlumpf verzichtet auf das Wort.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 à 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfs 110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

82.002

Flugsicherung. Streckengebühren Sécurité de la navigation aérienne. Redevances de route

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Januar 1982 (BBI I 931)
Message et projet d'arrêté du 20 janvier 1982 (FF I 931)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Herr **Räz** unterbreitet namens der Verkehrskommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Europäische Organisation Eurocontrol betreibt ein System für die Erhebung und Einziehung von Flugsicherungs-Streckengebühren. Die Schweiz ist nicht Mitglied dieser Organisation; aufgrund eines vorläufigen Abkommens vom 9. August 1971 zieht aber dennoch Eurocontrol für die gebührenpflichtigen Flugzeuge, welche Flugsicherungsdienste der Schweiz in Anspruch nehmen, die entsprechenden Gebühren ein und überweist das Geld an unser Land.

Am 12. Februar 1981 hat die Schweiz zusammen mit anderen europäischen Staaten die Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren unterzeichnet. Diese Vereinbarung ersetzt das vorläufige Abkommen vom 9. August 1971. Wenn die Schweiz die neue Mehrseitige Vereinbarung nicht ratifiziert, verliert sie praktisch die Einnahmen aus den Streckengebühren, denn es wäre kaum möglich, die Gebühren im Ausland einzutreiben. Die Verkehrskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesbeschluss zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtabstimmung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, Art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 107 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

82.027

SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1981 CFF. Gestion et comptes 1981

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. Mai 1982 (BBI II, 291)
Message et projet d'arrêté du 5 mai 1982 (FF II, 302)

Bericht und Rechnungen der SBB vom 16. April 1982
Rapport et comptes des CFF du 16 avril 1982

Bezug bei der Generaldirektion SBB, Hochschulstrasse 6, Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des CFF,
Hochschulstrasse 6, Berne

Beschluss des Ständerates vom 8. Juni 1982
Décision du Conseil des Etats du 8 juin 1982

Räz, Berichterstatter: Eine der alljährlichen Pflichtübungen ist die Behandlung und Verabschiedung von Geschäftsbericht und Rechnung der SBB. Wenn Ihnen mein Vorgänger, Herr Kollega Weber, im letzten Jahr ein relativ erfreuliches Ergebnis präsentieren konnte, ist es dieses Jahr bei mir nicht der Fall. Wir haben in unserer Bilanz einen Rekordfehlbetrag von 760 Millionen Franken zur Kenntnis zu nehmen, welcher den Voranschlag um 106 Millionen übersteigt; im letzten Jahr schloss die Rechnung um den gleichen Betrag besser ab als der Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr schliesst also die Rechnung 1981 um 167 Millionen Franken schlechter ab. Besorgniserregend ist die weitere Verschlechterung des Verhältnisses des Eigenkapitals zum Fremdkapital. Bei einem Verhältnis von heute 1 zu 9,8, sind wir von der Faustregel oder dem Normalfall von 1 zu 5 noch weit entfernt. Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich doch einige positive und negative Probleme und Punkte erwähnen.

Der Reiseverkehr sowie der Gepäckverkehr weisen 1981 trotz Tarifierhöhungen eine erfreuliche Zunahme auf. Allein aus dieser Sparte resultieren 35 Millionen Mehreinnahmen. Wenn die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen berücksichtigt wird, ist hier die geforderte Kostendeckung erreicht. Der Güterverkehr hat dagegen die in ihn gesetzten Erwartungen bei weitem nicht erfüllt. Er ist erstmals seit 1975 sogar rückläufig und zwar um minus 22 Millionen Franken gegenüber der Rechnung 1980 oder um 103 Millionen Franken gegenüber dem Voranschlag. Die Gründe dafür lie-

PTT. Voranschlag 1982. Nachtrag I

PTT. Budget 1982. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	81.056
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	744-745
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 505

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.